



Pressemitteilung

vom 08. Juni 2018

Geschlechtergerechte Schreibung: Herausforderung noch ohne Lösung

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner heutigen Sitzung in Wien den ersten Bericht der von ihm im November 2017 eingesetzten Arbeitsgruppe „Geschlechtergerechte Schreibung“ beraten. Hintergrund sind gesellschaftspolitische Entwicklungen und die öffentliche Diskussion in einigen Ländern des deutschen Sprachraums, die Schreibung deutscher Texte „gendergerecht“ zu gestalten. Aufgrund der Beobachtung der geschriebenen Sprache ergibt sich derzeit keine eindeutige Tendenz, wie durch Orthografie die Schreibung geschlechtergerecht gestaltet werden kann. Die weit verbreitete Praxis, immer von Frauen und Männern in weiblicher und männlicher Form, im Plural oder in Passivkonstruktionen zu schreiben, wird der Erwartung geschlechtergerechter Schreibung derzeit am ehesten gerecht.

Der Rat sieht die Schreibentwicklung als nicht so weit gediehen an, dass das Regelwerk der Amtlichen deutschen Rechtschreibung geändert werden sollte. Er hat die Arbeitsgruppe gebeten, bis zur Sitzung im November 2018 mögliche Empfehlungen an die staatlichen Stellen vorzubereiten. Dabei sollte sich die Arbeitsgruppe von folgenden Grundsätzen für den Umgang mit geschlechtergerechter Schreibung leiten lassen: geschlechtergerechte Schreibung sollte

- verständlich sein,
- lesbar sein,
- vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen),
- grammatisch korrekt sein,
- Eindeutigkeit und Rechtssicherheit gewährleisten (im Hinblick auf die Verbindlichkeit der Amtlichen Regeln für Verwaltung und Rechtspflege).

Dabei ist jeweils auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Funktionen von Texten zu achten.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Schweizer Eidgenossenschaft, dem Fürstentum Liechtenstein, der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens eingerichtet. Aufgabe des Rats ist es, die Schreibentwicklung zu beobachten, Zweifelsfälle der Rechtschreibung zu klären und Vorschläge zur Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache zu erarbeiten und wissenschaftlich zu begründen. Diese Vorschläge sind den staatlichen Stellen vorzulegen und treten erst nach deren Billigung in Kraft.